

Die unterzeichnete Deputation ist mit der von der vierten Deputation der jenseitigen Kammer ausgesprochenen Ansicht, daß die Gewährung oder Verweigerung einer Concession Sache der Verwaltungsbehörde sei, dieser im Allgemeinen zu überlassen und eine solche Concessionsertheilung höchstens nur dann einer ständischen Bevorwortung zu empfehlen sein dürfte, wenn solche durch besondere Umstände motivirt werden könnte, theilt auch die Meinung, daß die oben angeführten Gründe der Zurückweisung des Gesuchs der Beschwerdeführerin ausreichend erscheinen, diejenigen aber, welche sie zu Begründung ihres Gesuchs aufgestellt hat, als solche, welche eine ständische Intercession rechtfertigten, nicht anzuerkennen sein dürften, und hält noch dafür, daß das Ermessen, ob das behauptete Gewerbsbefugniß der sogenannten Presse in Wachwitz für nachgewiesen zu erachten sei, lediglich der Regierung zustehet und der Beschwerdeführerin ein Widerspruchsrecht dagegen nicht zustehet. Sie spricht sich daher gutachtlich dahin aus:

Die zweite Kammer wolle beschließen, die Gemeinde Wachwitz mit ihrer Beschwerde abzuweisen.

Präsident Braun: Will die Kammer sofort darüber beschließen? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident Braun: Wünscht Jemand das Wort? Wo nicht, so frage ich die Kammer: Tritt sie dem Gutachten ihrer Deputation bei und will sie die Beschwerde der Gemeinde zu Wachwitz in dem fraglichen Gegenstande abweisen? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident Braun: Somit wären die Gegenstände der Tagesordnung beendigt. Ich schließe die heutige Sitzung. Was die nächste anlangt, so beraume ich sie auf den 3. Juni Vormittags 10 Uhr an und bringe auf die Tagesordnung: 1) Nachbericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, den Schuldarrest betreffend, und 2) Bericht der in den kirchlichen Angelegenheiten erwählten außerordentlichen Deputation, die Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung betreffend. Die Sitzung ist aufgehoben.

Schluß der Sitzung ¼2 Uhr.

Ergänzung. Oben S. 4303 Sp. 23. 13 v. o. ist nach „Bergmann“ zu setzen: „in Sittau“.